

Gleiches Recht für alle?

Die Suche nach Prinzipien der Gerechtigkeit stand in der Geschichte der Philosophie immer in einem engen Zusammenhang mit der Frage nach der Natur des Menschen. Dabei wurde das Problem erörtert, ob die Menschen ihrem Wesen nach gleich oder ungleich sind.

Kinder der Vernunft

Für Aristoteles bestand die Menschheit aus zwei ungleichen Gruppen: aus Menschen, die „von Natur aus“ frei sind, und aus Menschen, die „von Natur aus“ unfrei sind. Von Natur aus unfreie Menschen sind nach Aristoteles diejenigen, deren Denkvermögen nur unzureichend entwickelt ist. „Von Natur ist also jener ein Sklave, der einem anderen zu gehören vermag und ihm auch gehört, und der so weit an der Vernunft teilhat, dass er sie annimmt, aber nicht besitzt.“ Diejenigen, welche die Vernunft besitzen, die Griechen, sollen sie dazu benutzen, um dafür zu sorgen, dass die Unfreien nicht verkümmern. Aristoteles stellt dieses Prinzip der Ungleichheit als ein kosmisches Gesetz dar, das überall in der Natur wirkt. Seine Unterteilung der Menschheit in Zivilisierte und Sklaven „von Natur aus“ wurde u. a. von Hugo Grotius in seinem Buch „Vom Recht des Krieges und des Friedens“ bis hin zur Völkerbundsatzung von 1919 in der Kulturgeschichte Europas weitergeführt.



Jean Bourdichon (1457–1521), Die Stände der menschlichen Gesellschaft, Miniaturen

Im Unterschied zu Aristoteles gehen die Stoiker, eine Gruppe griechischer und römischer Philosophen, insbesondere der römische Kaiser Marcus Aurelius (121–180), von der *einen* Menschennatur aus. Marcus Aurelius hob den Gegensatz zwischen Freien und Unfreien „von Natur aus“ auf. Er betonte, dass alle Menschen Kinder des einen logos sind und durch die göttliche Vernunft verwandt eine große Gemeinschaft bilden: „Wenn uns das Denkvermögen gemeinsam ist, dann ist uns auch die Vernunft, durch die wir denkfähig sind, gemeinsam. Dann ist uns auch das Gesetz gemeinsam. Wenn das der Fall ist, dann sind wir Menschen Bürger.“

Die von den Stoikern formulierte Gleichheit der Menschen „von Natur aus“ ging als Naturrecht in die philosophische Tradition ein und wurde besonders vom englischen Philosophen John Locke im 17. Jahrhundert weiterentwickelt. Locke ging davon aus, dass sich die Menschen, bevor sie Staaten gründeten, in einer Art Naturzustand befanden.

Q § 4.
stehen
ten, mi
stand si
den. Es
heit, in
Natur i
ihren B
fügen,
dabei j
vom W
Es ist c
heit, ir
wechs

Der Na
es sic
soll. A
gegen
von de
dasjer
vorsch
Bürge
Einige
dem I

Q D
Pflan
Dam
imm

Die natürliche Gleichheit des Menschen

Q § 4. Um politische Gewalt richtig zu verstehen und sie von ihrem Ursprung abzuleiten, müssen wir erwägen, in welchem Zustand sich die Menschen von Natur aus befinden. Es ist ein Zustand vollkommener Freiheit, innerhalb der Grenzen des Gesetzes der Natur ihre Handlungen zu regeln und über ihren Besitz und ihre Persönlichkeit so zu verfügen, wie es ihnen am besten scheint, ohne dabei jemanden um Erlaubnis zu bitten oder vom Willen eines anderen abhängig zu sein. Es ist darüber hinaus ein Zustand der Gleichheit, in dem alle Macht und Rechtsprechung wechselseitig sind, da niemand mehr besitzt

als ein anderer: Nichts ist einleuchtender, als daß Geschöpfe von gleicher Gattung und von gleichem Rang, die ohne Unterschied zum Genuß derselben Vorteile der Natur und zum Gebrauch derselben Fähigkeiten geboren sind, ohne Unterordnung und Unterwerfung einander gleichgestellt leben sollen, es sei denn, ihr Herr und Meister würde durch eine deutliche Willensäußerung den einen über den anderen stellen und ihm durch eine überzeugende, klare Ernennung ein unzweifelhaftes Recht auf Herrschaft und Souveränität verleihen.

(John Locke, englischer Philosoph*)

A Charakterisiert mit eigenen Worten den Naturzustand des Menschen.

Könntet ihr euch vorstellen, in diesem Zustand zu leben? Was spricht dafür, was dagegen?

Positives Recht

Der Naturzustand bildete den Ausgangspunkt für die Entstehung des Naturrechts. Hierbei handelt es sich um ein Recht, das für alle Menschen aufgrund ihrer gleichen Natur immer und ewig gelten soll. Als Recht bezeichnet man im Allgemeinen Ansprüche des Menschen gegenüber anderen, z. B. gegenüber dem Staat. Sie werden in bestimmten Rechtsvorschriften festgelegt. Das positive Recht, von dem lateinischen Ausdruck positivum = Tatsache abgeleitet, ist im Gegensatz zum Naturrecht dasjenige Recht, das tatsächlich in einem bestimmten Staat gilt. Es wird in konkreten Gesetzesvorschriften wie z. B. dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Deutschland formuliert und kann von den Bürgerinnen und Bürgern vor Gericht erzwungen werden.

Einige Rechtsphilosophen betrachteten das positive Recht auch als ein „Naturrecht mit wechselndem Inhalt“.

A Was versteht ihr unter einem „Naturrecht mit wechselndem Inhalt“? Nennt Beispiele. Wie deutet ihr den Ausspruch „Das Naturrecht steht über dem positiven Recht“?

Ein Recht, nicht zuhören zu müssen?

Q Der Mensch ist – anders als Tier und Pflanze – ein nachhaltiger Geräuschemacher. Damit müssen wir leben, in Maßen, aber nicht immer und nicht überall. Als eine Stadt in den

USA in ihren Bussen Werbespots abspielte, die Fahrgäste aber dagegen klagten, erwähnte das mit der Klage befasste Gericht, es gäbe ein Recht, nicht zuhören zu müssen.

(Die Welt v. 18.10.1999)

A Was haltet ihr von dieser Auffassung? Führt ein Streitgespräch darüber.